

**Themenfeld:** Universität und Gesellschaft -Deutschland-Stipendium

**Titel:** Bericht Stipendienrat

Bezug: Vorlage Nr. XXVI/82

Der Akademische Senat beschließt

Der Akademische Senat nimmt den Bericht des Stipendienrats über die Erfahrungen und Ergebnisse der Stipendieneinwerbung und –vergabe zum Wintersemester 2015/2016 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 18 : 3 : 1

Anlage

## **Bericht an den Akademischen Senat**

### **Deutschlandstipendium der Universität Bremen zum Wintersemester 2015/2016**

1. Einleitung
2. Akquisition von Förderern
3. Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren für Studierende
4. Stipendienrat
  - 4.1 Bewertungsgrundlagen für das Auswahlverfahren
  - 4.2 Bewertungs- und Auswahlverfahren
  - 4.3 Entscheidungen des Stipendienrats
5. Feierliche Stipendienvergabe
6. Ausblick auf das Förderjahr 2016/2017
  - 6.1 Fördererakquisition
  - 6.2 Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren
  - 6.3 Bewertungsverfahren

#### Anlagen:

- Zusammenfassung der Ranglisten Grundständige und Master, WS 15/16
- Statistik Deutschlandstipendiaten der Universität Bremen, WS 15/16
- Fördererstatistik

## **Deutschlandstipendium der Universität Bremen - Stipendienrat**

### **I. Hochschullehrer/innen:**

- Prof. Dr. Gisela Febel, FB 10
- Prof. Dr. Dagmar Borchers, FB 9
- Prof. Dr. Jürgen Gutowski, FB 1

#### **Stellvertreter:**

- Prof. Dr. Rainer Malaka, FB 3
- Prof. Dr. Manfred Fahle, FB 2
- Prof. Dr. Matthis Kepser, FB 10

### **II. Studierende:**

- Jan Leifheit
- Jan Romann
- Ben Noethlich

#### **Stellvertreter/innen:**

- Irina Stinga
- Mauricio Reichenbachs

AS-Beschluss-Nr. 8689 vom 24.06.2015 und AS-Beschluss-Nr. 8714 vom 18.11.2015

## 1. Einleitung

Zum Wintersemester 2015/2016 hat die Universität Bremen 122 Stipendien im Rahmen des „Deutschlandstipendium der Universität Bremen“ vergeben. Damit erhalten 41 sogenannte „Altstipendiatinnen und Altstipendiaten“ eine Weiterförderung und 81 Stipendiatinnen und Stipendiaten werden neu in die Förderung aufgenommen.

Die Bewertungskriterien für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren für das Wintersemester 15/16 wurden im Verfahren zum Wintersemester 11/12 verbindlich definiert. Die Weiterförderungskriterien für die „Altstipendiatinnen und Altstipendiaten“ wurden in der Stipendienratssitzung am 10.09.2012 festgelegt.

Die Universität Bremen verfügt über eine im Vergleich zu vielen anderen Hochschulen anspruchsvolle Vergabep Praxis: den vielfältigen, individuellen Bedingungen und Voraussetzungen der Studierenden wird neben erbrachten Leistungen große Bedeutung beigemessen. Darüber hinaus ist mit der Bonierung von Engagement inner- und außerhalb der Universität dokumentiert, dass der Erfolg einer akademischen Ausbildung und Vorbereitung auf das Berufsleben weit mehr Facetten hat als aus dem Nachweis guter Noten zu ersehen ist.

Die angestrebte Zielsetzung, den Bewerberinnen und Bewerbern Ende September 2015 die Ergebnisse des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens verbindlich in Form von Bewilligungsbescheiden mitzuteilen, konnte wieder realisiert werden.

Bei einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten Befragung von Deutschlandstipendiat\*innen wurde die Auswahl- und Vergabep Praxis der Universität Bremen positiv bewertet. Aus diesem Grund wird zurzeit im Rahmen der Begleitforschung eine Case Study u.a. über die Universität Bremen erarbeitet.

Gemäß der Stipendienordnung (§ 5 Abs. 6 Stip-Ordnung) hat der Akademische Senat dem Stipendienrat den Auftrag erteilt, regelmäßig über die Erfahrungen und Ergebnisse bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten und bei der Einwerbung von Stipendien zu beraten und dem Akademischen Senat zu berichten. Dem kommt der Stipendienrat mit diesem Bericht nach.

## **2. Akquisition von Förderern**

Die Universität Bremen konnte im vergangenen Jahr 122 Stipendien einwerben. Damit ist das Niveau gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Die Zahl der durch den Bund maximal förderungsfähigen Studierenden der Universität Bremen lag auch 2015 bei 1,5 Prozent, d.h. 260 Personen.

### Maßnahmen und Wirkungen 2015

2015 wurden kontinuierlich Unternehmen und Stiftungen - mehrheitlich die Geschäftsführung oder der Personalbereich - auf das Stipendienprogramm angesprochen. Über den Versand von Flyern als Beileger von Uni-Publikationen, z.B. Jahrbuch im Februar 2015, ist das Programm breiter gestreut worden. Im Namen der Konrektorin für Internationalität und Diversität wurde ein Akquisitions mailing zur Verlängerung auslaufender Stipendien versandt. Es zeigte sich, dass bereits in den Vorjahren viele der für das Programm empfänglichen Personen, Stiftungen und Unternehmen ihre Zusagen gegeben hatten. Die hinzugewonnenen Förderer und die, die ihr Engagement nicht verlängert haben, hielten sich in 2015 die Waage. Wesentliche Kritikpunkte bei denjenigen, die sich gegen eine Beteiligung entschieden hatten, lagen zum einen in der Bindung der Stipendien nur an Studien- und Berufsfelder. Zum anderen wurde moniert, dass die Stipendiat\*innen und Stipendiengeber\*innen einander nicht direkt zugeordnet werden und es dadurch vielfach keinen Kontakt zwischen beiden Gruppen gegeben habe (siehe unten). Einzelne Stipendiengeber\*innen, insbesondere die, die auch über Erfahrungen mit anderen am Programm beteiligten Hochschulen verfügen, haben ihre Stipendien aus diesen Gründen in 2015 nicht verlängert.

2015 hat die Universität ihre Bemühungen fortgesetzt, das Programm in die Breite der Bremer Gesellschaft zu tragen. Auch wurden die Lions- und Rotary-Clubs in der Region angesprochen. Für die rotarischen Clubs fand am 28. Mai 2015 ein Empfang der Clubs des Rotary-Distrikts 1850 Bremen/Weser-Ems im MARUM statt, zu dem auch die Deutschlandstipendiaten und Deutschlandstipendiatinnen eingeladen wurden. Auf Betreiben des Governors Prof. Dr. Mielenhausen haben die Clubs der Region erneut Stipendien für die acht Hochschulen im Raum Bremen/Weser-Ems bereitgestellt. Auf die Universität Bremen entfielen in diesem Jahr 8 Stipendien.

Angeregt durch den Auftaktworkshop im Januar 2015 haben sich zwei Gruppen aus Studierenden der Gesundheits- und der Sozialwissenschaften formiert, die mit Unterstützung des Referats 16 zum Teil erfolgreich selbst Förderer aus ihrem Studien- und Berufsfeld angesprochen haben. Grund dafür war neben der Gewinnung neuer Stipendien auch die Gewinnung von weiteren spezifischen Angeboten für die Begleitförderung.

## Fördernde und hemmende Faktoren

Breite Zustimmung bei den Stipendiengeber\*innen war vor allem für das transparente Vergabeverfahren in Bremen durch einen Stipendienrat und nach Kriterien festzustellen, die neben den Studienleistungen verstärkt auch persönliche, soziale Faktoren und Engagement berücksichtigen. Darin unterscheidet sich die Universität Bremen von vielen anderen Hochschulen, die sich am Deutschlandstipendien-Programm beteiligen. Dass es ihr besonders gut gelingt, auch soziale Aspekte bei der Auswahl der Stipendiaten zu berücksichtigen, hat nun auch die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Auftrag gegebene Begleitforschung zum Deutschlandstipendien-Programm festgestellt. Als eine von 14 Hochschulen ist die Universität Bremen für eine Fallstudie ausgewählt worden. Der Workshop dazu fand unter Beteiligung des Stipendienrats, des Dezernats 6 und des Referats 16 am 3. November 2015 statt.

Als erklärungsbedürftig bleibt die Vorgabe, nur eine Bindung der Stipendienzusagen an die Studien- und Berufsfelder und nicht an konkrete Studiengänge oder Eigenschaften der Stipendiatinnen und Stipendiaten (Migrationshintergrund, männlich/weiblich etc.) zuzulassen. Dies erschien vielen potenziellen Stipendiengeber\*innen, insbesondere denen, die auch von anderen Universitäten und Hochschulen angesprochen wurden, als zu unspezifisch. Ähnlich verhielt es sich mit der universitären Regelung, die Stipendiatinnen, Stipendiaten und Stipendiengeber\*innen einander nicht eins zu eins zuzuordnen (Matching). Dies trifft sowohl auf große, international aktive Unternehmen wie auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Stiftungen und Privatpersonen zu. Gleichwohl konnte beobachtet werden, dass es nach plausibler Erklärung dieses „Bremer Modells“ drei gute Argumente gegenüber den Stipendiengebern gibt, die gegen das Eins-zu-Eins-Matching sprechen: Erstens ist der Pool an Stipendiatinnen und Stipendiaten, die die Stipendiengeber\*innen ansprechen können, deutlich größer. Zweitens können, je nach Kontext und Bedarf der Stipendiengeber\*innen, einzelne Stipendiatinnen und Stipendiaten gezielt identifiziert und angesprochen werden. Und drittens ist das Interesse der Stipendiatinnen und Stipendiaten, die sich freiwillig auf eine Einladung der Stipendiengeber (z.B. zu einer Veranstaltung) hin anmelden, tatsächlich gegeben und die Begegnung somit für beide Seiten gewinnbringend. Die Erfahrung zeigt, dass einige Stipendiengeber\*innen nach überzeugender Darlegung dieser Argumente ihre Skepsis gegenüber dem Bremer Modell verlieren und sogar Vorteile darin sehen. Dies trifft insbesondere auf diejenigen Förderer zu, die sich an der 2015 zum ersten Mal durchgeführten ideellen Begleitförderung beteiligt haben. Dennoch ist das „Bremer Modell“ mit einem hohen kommunikativen Aufwand von Seiten der Universität verbunden.

## Erfolgsfaktor Vernetzung

Große Bedeutung kommt weiterhin der Vernetzung von Stipendiat\*innen und Stipendiengeber\*innen zu. Nur wenn beide Seiten in Kontakt kommen und positive

Erlebnisse haben und einen lebendigen Austausch pflegen, kann sich das Programm langfristig durchsetzen, in dem Stipendienggeber ihr Engagement verlängern und als Multiplikatoren auch andere Förderer gewinnen. Hierzu wurde wie bereits in den Vorjahren eine Übersicht mit Kurzlebensläufen der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Profilen der Stipendienggeber\*innen erstellt und den Gruppen wechselseitig (nur diesen und nur nach Einverständnis) zugänglich gemacht. Darüber hinaus soll die bereits 2011 eingerichtete Veranstaltung „Deutschlandstipendium“ auf StudIP weiter helfen, dass sich beide Gruppen vernetzen. Auch wenn diese Vernetzung zum Teil nur zögerlich erfolgt, wird die Universität weiterhin versuchen die Beteiligten für einen gegenseitigen Austausch zu gewinnen und dafür förderliche Rahmenbedingungen bereitstellen und weiterentwickeln.

Als erfolgreich hat sich das vor zwei Jahren eingeführte und für die Stipendiatinnen und Stipendiaten maßgeschneiderte ideelle Begleitförderprogramm erwiesen. Insgesamt hatte das Begleitförderprogramm das Ziel, die Stipendiatinnen und Stipendiaten zu befähigen, das neu entstehende Netzwerk aktiv für sich und die Universität zu nutzen, den Kontakt zu den Stipendienggebern zu intensivieren und ihre persönlichen Kompetenzen auszubauen. Mit einem Auftaktworkshop im Oktober 2015 wurden die Stipendiatinnen und Stipendiaten auf ihre neue Rolle und die mit dem Stipendium verbundenen Möglichkeiten vorbereitet. Insgesamt wurden 2015 im Rahmen der ideellen Begleitförderung Seminare zum Ausbau der persönlichen Kompetenzen (Stichwort „soft skills“) und Netzwerkfähigkeiten ebenso durchgeführt wie verschiedene Veranstaltungen, die eigens von den Stipendienggeber\*innen konzipiert und gestaltet wurden (z.B. Unternehmensbesichtigungen und Stadtführungen). Insgesamt hat das Förderprogramm nachdrücklich dazu beigetragen, den Austausch zwischen Stipendiat\*innen und Stipendienggeber\*innen zu beleben und die Stipendiat\*innen zu motivieren, selbständig Aktivitäten zu entwickeln. So ist ein Ergebnis, dass die Stipendiat\*innen selbst Geld gesammelt haben, um als Stipendienjahrgang ein Deutschlandstipendium zu finanzieren. Außerdem hat sich das Format Stammtisch bewährt, das die Stipendiat\*innen einmal monatlich selbst organisieren.

### **3. Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren für Studierende**

Im Mai 2015 wurde die Ausschreibung für das Deutschlandstipendium der Universität Bremen auf der Internetseite <http://www.uni-bremen.de/deutschlandstipendiat> (DE/EN) veröffentlicht. Die Bewerbung um ein Deutschlandstipendium der Universität Bremen war in der Zeit 1. Juli 2015 bis 31. Juli 2015 möglich. In diesem Zeitraum konnten die Studierenden und Studienplatzbewerber\*innen ihre Bewerbung online abgeben und die ergänzenden Unterlagen einreichen. Im Mai 2015 wurden die Studierenden der Universität Bremen via E-Mail über das Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren informiert sowie Mitte Juli 2015 an die Bewerbungsfrist erinnert.

Insgesamt haben sich 638 Studierende (602 Studierende im WS 14/15) um ein Deutschlandstipendium beworben, von denen 541 Bewerbungen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden konnten (225 Grundständig, 316 Master). 97 Bewerbungen wurden nicht in das Verfahren einbezogen, weil die unterzeichnete Bewerbungsvereinbarung fehlte, die Regelstudienzeit bereits überschritten war, Unterlagen außerhalb der Frist eingereicht wurden oder die Bewerbung zurückgezogen wurde.

Auffallend hoch war – wie bereits im letzten Jahr - der Aufwand an Korrekturen durch die Geschäftsstelle des Stipendienrats, da ca. 60 Prozent der Bewerbungen aufgrund von teils gravierenden Differenzen zwischen Onlinebewerbung und eingereichten Nachweisen zu korrigieren waren. Bei schwerwiegenden Differenzen erfolgt ab dem WS 16/17 ein Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Eine ordnungsgemäße Bewerbung umfasst ein ca. 6-seitiges Bewerbungsformular, die Bewerbungsvereinbarung zum Datenschutz, Zeugnisse, Motivationsschreiben, Lebenslauf und Nachweise. Die Bewerbungsdaten wurden von der Geschäftsstelle des Stipendienrats mittels der webbasierten Stipendienanwendung M-Puls\_S auf Plausibilität geprüft und anhand der Studierendenverwaltungsdaten des Dezernats 6 überprüft. M-Puls\_S wird den Hochschulen seitens des BMBF bis 31.12.2016 kostenlos zur Verfügung gestellt.

## **4. Stipendienrat**

### **4.1 Bewertungsgrundlagen für das Auswahlverfahren**

Auf der Basis der Stipendienordnung der Universität Bremen (Stand 18. Juli 2012) und der definierten Bewertungskriterien, die bereits zum Wintersemester 11/12 von dem Stipendienrat festgelegt wurden, erfolgte die Bewertung der Bewerbungen. Die Bewertung der Einschränkungen und Beeinträchtigungen wurde durch die „Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ (KIS) vorgeschlagen.

### **4.2 Bewertungs- und Auswahlverfahren**

Die Bewerbungen wurden von der Geschäftsstelle des Stipendienrats nach dem Vier-Augen-Prinzip bewertet, sowie die Ranglisten getrennt nach grundständigen Studiengängen und Masterstudiengängen erstellt.

Die Ranglisten und ca. 400 Seiten Bewerbungsakten (Bewertungsbogen und Zusammenfassung der Bewerbungsakte) wurden den Mitgliedern des Stipendienrats am 25.08.2015 als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen konnten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Darüber hinaus wurden die Leistungsnachweise der Altstipendiatinnen und Altstipendiaten der letzten zwei Semestern geprüft und eine entsprechende Entscheidungsgrundlage dem Stipendienrat am 03.09.2015 zur Verfügung gestellt.

### **4.3 Entscheidungen des Stipendienrats**

#### **a) Weiterförderung „Altstipendiatinnen und Altstipendiaten“**

Gemäß der gesetzlich definierten Förderungshöchstdauer hätten 39 Altstipendiatinnen und Altstipendiaten eine Weiterförderung erhalten können. Die nachgewiesenen Leistungen der letzten zwei Semester wurden geprüft. Der Stipendienrat beschloss einstimmig die Weiterförderung von 34 dieser Altstipendiatinnen und Altstipendiaten. Gründe für die Entscheidung gegen eine Weiterförderung waren zu geringe Leistungen der vergangenen zwei Semester, gemessen in ECTS und Noten. Der Stipendienrat geht hinsichtlich zu erwartender Leistungen von 30 ECTS pro Semester und von einem Notendurchschnitt von mindestens 2,59 aus. Im Falle besonderer Umstände können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen gemacht und Auflagen erteilt werden. In sieben Fällen wurde die Weiterförderung über das Ende der Regelstudienzeit hinaus empfohlen, da fachrichtungsbezogen Auslandsaufenthalte oder persönliche / soziale Gründe vorlagen.

Insgesamt erhielten somit 41 Altstipendiatinnen und Altstipendiaten eine Weiterförderung.

## **b) Förderung Neustipendiatinnen und Neustipendiaten**

Insgesamt konnten 81 neue Stipendien vergeben werden, davon 34 für grundständig Studierende und 47 für Masterstudierende. Der Stipendienrat beschloss einstimmig den Vorschlag zur Förderung von 81 Neubewerberinnen und Neubewerbern.

Die Universität Bremen hat somit 122 Stipendien zum Wintersemester 15/16 vergeben.

Der Stipendienrat hat dem Rektor der Universität Bremen empfohlen, 34 Stipendien an grundständig Studierende und 47 Stipendien an Masterstudierende neu zu vergeben sowie 41 Altstipendiatinnen und Altstipendiaten eine Weiterförderung zu bewilligen.

In der Anlage „Zusammenfassung der Ranglisten Grundständige und Master, WS 15/16“ befindet sich eine Statistik nach Studien- und Berufsfeldern der Neubewerbungen zum Wintersemester 15/16.

Die Anlage „Gesamtstatistik Deutschlandstipendiat\*innen der Universität Bremen, WS 15/16“ beinhaltet statistische Angaben zu Altersgruppen, Geschlecht, Migrationshintergrund, Studienabschlüssen, Fachsemestern etc. der 122 Stipendiatinnen und Stipendiaten, die ab dem 1.10.2015 gefördert werden.

## **5. Feierliche Stipendienvergabe**

Am 17. November 2015 fand im Hörsaalgebäude des GW1 die Stipendienvergabefeier der Universität Bremen statt. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Vertreter der Stipendienggeber\*innen hatten im Rahmen der Veranstaltung Gelegenheit, sich auszutauschen. Im feierlichen Rahmen wurde den 81 Stipendiatinnen und Stipendiaten, die das Deutschlandstipendium 2015 erstmalig erhielten, durch den Rektor sowie die Konrektorin für Internationalität und Interkulturalität eine Urkunde überreicht. Das Grußwort für die Stipendienggeber\*innen hielt Dr. Rita Kellner-Stoll von der KELLNER & STOLL – STIFTUNG FÜR KLIMA UND UMWELT. Die Stiftung engagiert sich bereits seit zwei Jahren für das Stipendienprogramm, die Stifter selbst sind in der ideellen Begleitförderung sehr aktiv. Für die Stipendiatinnen und Stipendiaten sprach Sevda Atik, einer der maßgeblichen Organisatoren der AG Refugees Welcome. Um die Veranstaltung etwas aufzulockern, konnte der kanadische Singer / Songwriter Jean-Paul de Roover für das musikalische Rahmenprogramm gewonnen werden.

Stipendiat\*innen der englischsprachigen Studiengänge erhalten zukünftig die Urkunde und Informationen zum Bewilligungsbescheide in englischer Sprache.

## **6. Ausblick auf das Förderjahr 2016/2017**

### **6.1 Fördererakquisition**

Wichtigste Aufgabe in 2016 wird es sein, die Anzahl der Stipendienzusagen zu steigern. Zunächst gilt es, die in diesem Jahr auslaufenden Förderzusagen zu verlängern bzw. die entsprechenden Stipendiengeber\*innen zu einem Ausbau ihres Engagements zu bewegen. Auch kommt der neuerlichen Aktivierung von dem Programm nahestehenden Verbänden und Vereinen (bspw. Handelskammer Bremen, Bremer Unternehmerverbände, community bremen e.V.) große Bedeutung zu. Entscheidend bleibt jedoch, dass sich der Kontakt zwischen den Stipendiatinnen, Stipendiaten und den Stipendiengeber\*innen weiter intensiviert und beide Seiten positive und bereichernde Erfahrungen sammeln. Eine Maßnahme ist die Organisation eines Bergfests, das von der Uni wie von Stipendiat\*innen gleichermaßen organisiert wird. Nach einem zweistündigen Workshop der Stipendiat\*innen, soll gemeinsam mit den Förderern die Halbzeit der laufenden Förderrunde gefeiert und ein lockeres Kennenlernen ermöglicht werden. Der Auswertung und Optimierung der bisherigen umgesetzten Maßnahmen kommt eine weitere zentrale Rolle zu. Darüber hinaus soll das Deutschlandstipendienprogramm an der Universität vor allem qualitativ, jedoch nur begrenzt weiter quantitativ ausgebaut werden. Infolgedessen wird der durch den Bund gewährte Finanzierungsrahmen absehbar nicht voll ausgeschöpft.

### **6.2 Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren**

Das Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2016/2017 wird vom 1. Juli 2016 bis 31. Juli 2016 stattfinden. Anfang Juni 2016 werden die Studierenden mit einem Informationsschreiben via eMail informiert.

Das Online-Bewerbungsmodul ist in einigen Punkten zu modifizieren sowie die Aktualisierung der Studiengänge vorzunehmen. Während des Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahrens wird auch 2016 die offene Sprechstunde von zwei Stunden pro Woche angeboten, ergänzt um persönliche Beratungen nach Terminabsprache.

### **6.3 Bewertungsverfahren**

Das Bewertungsverfahren ist zur Planungssicherheit der Studierenden Mitte September 2016 abzuschließen. Daraus ergibt sich folgende zeitliche Planung:

25.08.2016	Erstellung der Ranglisten Grundständige und Master
29.08.2016	Versand der Unterlagen an die Mitglieder des Stipendienrats
Mitte Sept. 2016	Stipendienratssitzung
21./22.09.2016	Bewilligung der Stipendien durch den Rektor
27.09.2016	Versand der Bewilligungsbescheide bzw. Ablehnungen